

**Wesentliche Produkte im Dezernat 4;
hier: FD 405**

Produktverantwortlich: Sabine Levonen

Jahresbericht 2012 und Ausblick

Wesentliches Produkt

365-001 Tageseinrichtungen für Kinder

A. Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und überwiegend in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Landesausführungsgesetzen.

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen oder in Kindertagespflege im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Seit 1996 haben nach § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Bis zum Sommer 2013 soll nach § 24a SGB VIII das Förderangebot auch für Kinder unter drei Jahren stufenweise ausgebaut werden, ehe ab dem 1. August 2013 jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege hat. In der Übergangszeit sollen vor allem diejenigen unter dreijährigen Kinder gefördert werden, deren Eltern in Ausbildung bzw. Weiterbildung oder berufstätig sind bzw. eine Berufstätigkeit beginnen oder studieren.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
4. Andere Einrichtungen sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, sowie den Eltern dabei helfen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander verbinden zu können.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiter entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Die Sach- und Qualitätsziele ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Zu dem bei allen Produkten beschlossenen Ziel zur Mitarbeiterzufriedenheit (Das Ergebnis von regelmäßigen Befragungen soll mindestens die Schulnote „2“ erreichen.) ist im Februar/März 2011 eine hausweite Befragung durchgeführt worden. Das Ergebnis ist erstmalig im „Ampelbericht“ für das 1. Halbjahr 2011 dargestellt worden (⇒ Vorlage Nr. 1140/XVI ⇒ JHA-Sitzung am 20.09.2011, Ausschuss 4-Sitzung am 27.09.2011). In dem beigefügten „Ampelbericht“ 2012 ist dieser Wert ebenfalls enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Wert das Befragungsergebnis für die Organisationseinheit/Fachdienst widerspiegelt und nicht produktbezogen ist.

Die beigefügte Darstellung über der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen im Landkreis Hildesheim stellt den Ausbaustand und die weitere Planung der Betreuungsplätze (Stand: Februar 2013) dar.

Nach Auslaufen der RIK-Förderung wurden dadurch rd. 760 U3-Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen. Der weitere Planungsstand sieht zurzeit die Schaffung von zusätzlichen 84 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige im Rahmen der RAT-Förderung im Jahr 2013 vor. Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim die Versorgungsquote von ursprünglichen 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Die Versorgungsquote für den Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) lag am 01.08.2012 bei ca. 33,8 %. Die Ausbauplanung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird dazu beitragen, dass Ende des Jahres 2013 eine Ausbauquote von rund 40 % erreicht wird.

In regelmäßigen Absprachen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird der Ausbauplan durch das Jugendamt abgestimmt.

In der Kindertagespflege waren im Jahr 2012 durchschnittlich 150 Personen als qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter registriert. Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt Schwankungen, da immer wieder Tagespflegepersonen für einige Zeit aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Insgesamt konnten dadurch rd. 660 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die tatsächliche Belegungsquote dürfte geringer ausfallen, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen aus den bisherigen Erfahrungen im Schnitt nur 2,5 Kinder betreuen. Daraus ergibt sich im Jahr 2012 eine durchschnittliche Zahl von rd. 375 betreuten Kindern.

Im Landkreis Hildesheim gibt es 10 Großtagespflegestellen in Alfeld, Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Elze, Giesen, Lamspringe, Nordstemmen, Sarstedt und Söhlde, die von 20 Tagespflegepersonen mit entsprechender Qualifikation betrieben werden. Im Jahr 2012 wurden dort durchschnittlich rd. 96 Kinder betreut.

Die Versorgung mit Plätzen für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sichergestellt. Insgesamt existieren 110 Kindertagesstätten. Davon sind 30 in kommunaler Trägerschaft, 64 in Trägerschaft von Freien Trägern. 12 Kindertagesstätten werden von Elterninitiativen betrieben. Weiterhin gibt es 6 Spielkreise. Im Jahr 2012 liegt der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 4.807 Plätzen. Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt bei über 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung der Schulkinder bis 14 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2012 rd. 1.300 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 504 Plätze in den Hortbereich. Weitere rd. 800 Plätze werden über sonstige Betreuungsangebote (z.B. Ganztags schulbetreuung, Jugendzentren) bereit gehalten. Das Jugendamt geht davon aus, dass die Schaffung von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder weiterhin von den Kommunen bedarfsgerecht erweitert wird.

Die Mitarbeiterinnen in der Fachberatung für die Tagesbetreuungseinrichtung und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

C. Finanzen

Teilergebnisplan Produkt 365-001 Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	RE 2012	Veränderung
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben			
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
01.04	+ sonstige Transfererträge			
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte			
01.06	+ privatrechtliche Entgelte			
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	276,75	276,75
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
01.09	+ aktive Eigenleistungen			
01.10	+/- Bestandsveränderungen			
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge			
01.12	= Ordentliche Erträge	0,00	276,75	276,75
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	18.416,00	16.929,19	-1.486,81
02.02	- Aufwendungen für Versorgung			
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800,00	353,44	-446,56
02.04	- Abschreibungen	18.800,00	66.002,00	47.202,00
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
02.06	- Transferaufwendungen	14.390.200,00	13.938.512,37	-451.687,63
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	900,00	157,02	-742,98
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			0,00
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	14.429.116,00	14.021.954,02	-407.161,98
03.	= Ordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 02.08)	-14.429.116,00	-14.021.677,27	407.438,73
04.01	+ Außerordentliche Erträge			
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen			
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss			0,00
04.05	= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)	0,00	0,00	0,00

05.	= Jahresergebnis	-14.429.116,00	-14.021.677,27	407.438,73
08.	Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung			0,00
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
09.	= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbez.)	-14.429.116,00	-14.021.677,27	407.438,73

Die Veränderung ergibt sich durch eine geringer ausgefallene Kostenbeteiligung des Landkreises Hildesheim, die auf Grundlage der zurzeit gültigen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege gezahlt wird.

D. Personal

Fachdienstleitung

Fachberatung Kindertageseinrichtung 0,75 Stelle S 12

Fachberatung Kindertagespflege 1,5 Stelle S 12

Verwaltung 0,2 Stelle E 9

E. Allgemeines, Statistik

Aus der beigefügten Tabelle zur Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen im Landkreis Hildesheim wird deutlich, dass das 2008 verabredete Ziel ca. 30 % an U3-Betreuungsplätzen im Landkreis Hildesheim bis 2013 zu schaffen, übertroffen wird.

Obwohl die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für den Ausbau U3-Betreuung nicht ausreichen werden, ist das gemeinsame Ziel der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Landkreises Hildesheim die verabredeten Anzahl von Betreuungsplätzen bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu schaffen.

Das zugeteilte Kontingent nach der Richtlinie Investitionen Kindertagesbetreuung ist für den Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) ausgeschöpft oder belegt (vgl. Anlage 4).

F. Fazit und Ausblick

Die aktuelle Vereinbarung mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Übernahme der Aufgaben der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der Kindertagespflege. läuft am 31.12.2013 aus. Die Verhandlungen zwischen Landkreis und den Hauptverwaltungsbeamten über die Konditionen einer Weiterführung des Vertrages starten im Frühjahr 2013.

Das Familien- und Kinderservicebüro (FKSB) beim Landkreis Hildesheim bleibt als „zentraler Ansprechpartner“ für die kommunalen FKSB bestehen. Das Jugendamt geht davon aus, dass auch bei den Kommunen die Familien- und Kinderservicebüros weiterhin als bewährte Einrichtung vor Ort für alle Fragen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege erhalten bleiben.

Durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim die Fachberatung für Kindertagesstätten und für Kindertagespflegepersonen sicher.

Im Jahr 2012 haben das Land Niedersachsen und der Bund eine zusätzliche Förderung für den Aufbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für die Jahre 2012 bis 2013 beschlossen.

Die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT I) ist am 30.03.2012 in Kraft getreten und wurde am 01.11.2012 durch eine Ergänzung (RAT II)

erweitert. Mit den Richtlinien sollen die Kommunen zusätzlich finanzielle Unterstützung erhalten, um die Zahl der U3-Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zu erweitern. Ausschlaggebend für die Förderung ist der örtliche Bedarf und dass das zugeteilte RIK-Kontingent ausgeschöpft oder belegt ist. Für den Landkreis Hildesheim sind die Voraussetzungen gegeben. Sieben Maßnahmen zur Schaffung von 99 Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege wurden bisher bewilligt bzw. beantragt. Weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung sind von den Kommunen angekündigt.

Nachdem derzeitigen bundesweiten Einschätzungen werden die in der Verwaltungsvereinbarung ausgehandelten bundesdurchschnittlichen 35 % bei der Versorgung von unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung nicht ausreichen. Realistische Planungen gehen von einem Bedarf von Ø 35 - 40 % der unter Dreijährigen aus. Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung ab August 2013 realisiert werden kann. Wie sich die Einführung des Betreuungsgeldes zum 01.08.2013 auf die Entwicklung der Kindertagesbetreuung auswirken wird, lässt sich bisher nicht abschätzen.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primarbereich und Sekundar-I-Bereich sind die zukünftigen kommunalpolitischen Herausforderungen, die auch den Landkreis Hildesheim beschäftigen werden.

Aufgrund der Erweiterung des Jugendamtsbezirkes des Landkreises Hildesheim um das Gebiet der Stadt Hildesheim zum 01.01.2013 werden sich die Aufgaben vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege erweitern und Veränderungen sowie neue Herausforderungen mit sich bringen.

Levonen

Anlage 4

Gemeinde	Kinderzahl (31.12.2012)		Aufteilung (35%) *		Aktuelle Plätze (01.02.2013)				Quote in %	Ausbauplanung 2013 bis ...			Eigeneinschätzung der Gemeinden Bedarf zum 01.08.2013		
	0 - unter 3 J.	davon 35%	Krippe ** 70%	Tagespfl. ** 30%	Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege	Plätze insges.		Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege	Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege
Stadt Alfeld	386	135	95	41	60	28	40	128	33,16%	0	0	0	60	28	40
Gemeinde Algermissen	177	62	43	19	45	13	15	73	41,24%	15	5	0	Es wird damit gerechnet, dass der Bedarf insgesamt gedeckt ist		
Stadt Bad Salzdetfurth	251	88	61	26	30	21	27	78	31,08%	0	0	0	25	15	20
Stadt Bockenem	205	72	50	22	45	0	25	70	34,15%	0	0	0	35-40	0	20-30
Gemeinde Diekholzen	126	44	31	13	30	1	10	41	32,54%	0	0	10	25	1	10
Samtgemeinde Duingen	91	32	22	10	15	2	10	27	29,67%	15	4	10	15-18	2	6
Stadt Elze	177	62	43	19	30	3	41	74	41,81%	15	0	0	45	0	30
Samtgemeinde Freden	95	33	23	10	15	0	5	20	21,05%	15	0	0	21	0	3
Gemeinde Giesen	243	85	60	26	60	22	28	110	45,27%	0	40	nach Bedarf	57	50	10
Samtgemeinde Gronau	247	86	61	26	30	30	25	85	34,41%	15	0	5	30	10	25
Gemeinde Harsum	245	86	60	26	60	20	50	130	53,06%	30	0	0	90	20	10
Gemeinde Holle	156	55	38	16	30	0	0	30	19,23%	15	0	0	40	0	0
Samtgemeinde Lamspringe	112	39	27	12	30	0	10	40	35,71%	0	0	0	30	0	10
Gemeinde Nordstemmen	245	86	60	26	45	37	23	105	42,86%	15	11	5	0	0	0
Stadt Sarstedt	398	139	98	42	97	3	50	150	37,69%	30	5	5	100	8	20
Gemeinde Schellerten	165	58	40	17	45	14	24	83	50,30%	0	0	0	0	0	0
Samtgemeinde Sibbesse	131	46	32	14	15	0	0	15	11,45%	0	9	0	13	1	1
Gemeinde Söhlde	158	55	39	17	15	9	35	59	37,34%	30	0	0	23	0	0
Landkreis Hildesheim	3.608	1.263	884	379	697	203	418	1.318	36,53%	195	74	35	559	135	185

* vereinbarte Quote zwischen Bund, Länder sowie Städte- und Gemeindeverbund von bundesdurchschnittlich 35 % aller U3 Kinder

** erwartete und abgesprochene Quote mit den Kommunen (Ausgabe Stand 2008)

*** altersübergreifende Plätze werden nicht berücksichtigt. Die Plätze werden nur im Ausnahmefall vergeben, da sich dadurch aus die Gruppengröße reduzieren.

Die Übersicht stellt das Ergebnis einer im Feb. 2013 erfolgten Abfrage bei den Gemeinden dar. Änderungen bleiben vorbehalten.

RIK-Mittel, Gesamtübersicht

Stand: 15.04.2013

Jugendamtsbezirk Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim)

1	2	3	4
Gemeinde/Stadt/ Samtgemeinde	RIK-Kontingent gesamt 2008-2013	bewilligte RIK-Mittel * (Stand Mrz 2013)	geschaffene Betreuungsplätze insgesamt
Alfeld (Leine)	528.616,79 €	614.014,65 €	95
Algermissen	205.361,92 €	246.953,67 €	30
Bad Salzdetfurth	422.132,83 €	308.812,70 €	30
Bockenem	277.618,89 €	197.334,26 €	42
Diekholzen	205.361,92 €	277.111,60 €	35
Duingen	148.316,94 €	22.933,34 €	17
Elze	266.209,89 €	246.934,42 €	25
Freden (Leine)	121.695,95 €	121.695,95 €	15
Giesen	323.254,87 €	370.045,59 €	45
Gronau (Leine)	365.087,86 €	413.402,86 €	60
Harsum	349.875,86 €	341.412,72 €	45
Holle	235.785,91 €	194.350,00 €	30
Lamspringe	152.119,94 €	177.878,97 €	30
Nordstemmen	300.436,88 €	299.843,23 €	49
Sarstedt	494.389,90 €	556.254,30 €	92
Schellerten	250.997,90 €	225.747,93 €	51
Sibbesse	163.528,94 €	151.673,05 €	24
Söhlde	235.785,91 €	282.576,62 €	45
Gesamt:	5.046.579,10 €	5.048.975,86 €	760

Von den 760 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sind:

715 Plätze in Krippen und altersübergreifenden Gruppen geschaffen worden und
45 Plätze in der Kindertagespflege entstanden

* Änderungen können sich durch die Endabrechnungen bei der Nieders. Landesschulbehörde auf Grundlage der Verwendungsnachweise ergeben.

RAT-Mittel, Gesamtübersicht

Stand: 03.05.2013

Jugendamtsbezirk Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim)

Gemeinde/Stadt/ Samtgemeinde	beantragte und bewilligte RAT-Mittel	geschaffene Betreuungsplätze insgesamt
Algermissen	182.000,00 €	24
Harsum	126.000,00 €	20
Nordstemmen	31.645,84 €	20
Sarstedt	116.550,00 €	20
Gronau (Leine)	54.488,55 €	15
Gesamt:	692.684,39 €	99 *

* In der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege